



EINGEGANGEN

11. April 2019

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10
D-20095 Hamburg

HamburgService: 040 115
Durchwahl: 040 42853-3401
Telefax: 040 4273 - 10644

Firma
H. Ehlert & Söhne (GmbH & Co.) KG
Sorbenstraße 50
20537 Hamburg

Bearbeiter: Herr Grabbert
Zimmer: 262

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 46 / 628 / 00924

ID-Nummer:

Hamburg, den 09.04.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	246
Steuernummer:	46 / 628 / 00924
Sicherheitsnummer:	35643943

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma H. Ehlert & Söhne (GmbH & Co.) KG, Sorbenstraße 50, 20537 Hamburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.04.2019 bis zum 08.04.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.


Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechstunden	Öffentliche Verkehrsmittel	Konto der Steuerkasse Hamburg
Informations- und Annahmestelle	S-Bahn: Alle S-Bahnen (Hauptbahnhof)	Deutsche Bundesbank
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,	U-Bahn: U 1 (Steinstr.), U 2 (Hauptbahnhof)	Hauptverwaltung Hamburg
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;	U-Bahn: U 3 (Mönckebergstr.)	IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
ansonsten nach Vereinbarung	Bus: 4, 5, 112, 120, 124, 109, 31, 34, 35, 36, 37	BIC: MARKDEF1200
		Zahlungen nur durch Überweisung!

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Grabbert



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.